

## Datenschutz – Verpflichtungserklärung zu Auftrag Nr.

**Auftragnehmer:**

**Name der natürlichen Person oder Firmenwortlaut gemäß Firmenbuch,**

*Firmenbuchnummer, UID-Nr., Länderkennzeichen-Postleitzahl Ort, Straße/Gasse Hausnummer*

1. Der Auftragnehmer hat alle Daten und Informationen im Zusammenhang mit dem Auftrag vertraulich zu behandeln. Dies beinhaltet auch alle Wahrnehmungen und Unterlagen, die zur geschäftlichen Geheimsphäre gehören, betrifft sohin sowohl den Abschluss der Vereinbarung an sich als auch den Gegenstand und den Inhalt der übertragenen Aufgaben gegenüber Dritten und ist auf allfällige Subunternehmer zu überbinden. Bei Zweifeln über die Zugehörigkeit einer Information oder Wahrnehmung zu Geschäftsgeheimnissen der Auftraggeberin besteht eine Konsultationspflicht.
2. Der Auftragnehmer ist weiters zur Verschwiegenheit über sämtliche personenbezogenen Angaben und Daten von KundInnen, deren Angehörigen bzw. Beschäftigten, und MitarbeiterInnen der Auftraggeberin, die ihm im Zuge der Auftragserfüllung zur Kenntnis gelangen und/oder welche dabei verarbeitet werden wie z.B. persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse, verpflichtet.
3. Sollten im Zuge der Auftragserfüllung Daten beispielsweise in Papier oder elektronischer Form erfasst und gespeichert werden, so sind diese vom Auftragnehmer gesichert aufzubewahren, vor einem Zugriff durch unberechtigte Dritte zu schützen und die getätigten Datensicherheitsmaßnahmen auf Wunsch der Auftraggeberin nachzuweisen.
4. Eine allfällige Veröffentlichung oder Weitergabe von Daten jedweder Art ist nur mit ausdrücklicher vorhergehender schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin zulässig.
5. Der Auftragnehmer wird seine Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bzw. beauftragte Subunternehmer vor Aufnahme der Tätigkeit zur dauernden Geheimhaltungspflicht und Wahrung des Datengeheimnisses nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben wie insbesondere nach der „*Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG ("Datenschutz-Grundverordnung", DSGVO)*“ und nach dem „*Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – DSG)*“, in der jeweils gültigen Fassung, verpflichten.
6. Die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses und der Vertraulichkeit gilt auch über das Ende der Zusammenarbeit bzw. Auftragserfüllung hinaus.
7. Sofern durch den Auftragnehmer eine „*Verarbeitung im Auftrag eines Verantwortlichen*“ („*Auftragsverarbeitung*“) im Sinne der EU Datenschutz-Grundverordnung DSGVO (Art. 28) erfolgt, gilt zwischen den Vertragsparteien überdies der Standardvertrag „*Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung*“ in der jeweils gültigen Fassung.

, am

Für den Auftragnehmer zum Zeichen der Zustimmung

.....